

Antrag auf Entlassung aus dem Amt Erklärung des Ersten Stadtrats Robert Ahrnt

Die konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung war Anlass, den Blick nach vorne zu richten.

Seit Januar 2024 bin ich hauptamtlicher Erster Stadtrat. Ich hatte mich aufgrund meiner Erfahrung als Kommunalpolitiker beworben. Viel wichtiger war jedoch das Aufgabenprofil der Stellenausschreibung, welches scheinbar gut zu meiner bisherigen beruflichen Laufbahn passte. Nach mehr als zwei Jahren im Rathaus muss ich mit nüchternem Blick feststellen, dass die Umsetzung von Zielen der Stadtverordnetenversammlung vor allem in den mir vertrauten Feldern Stadtplanung, Grünplanung, Radverkehr und Klimaschutz nur unzureichend gelungen ist. Meine Leitungserfahrung aus zwei ähnlich großen südhessischen Städten war mir dabei im Rathaus der Stadt Mühlheim eher hinderlich.

Die finanzielle Lage der Stadt ist bereits seit einigen Jahren unschön. Die Steuerung der Finanzflüsse der Stadt stellt eine zentrale Aufgabe des Stadtkämmerers dar. Vor allem die Begrenzung der laufenden Kosten 2025 ist mir als Stadtkämmerer nicht gelungen. Darüber hinaus war die Organisationsstruktur im Rathaus im Jahr 2025 nicht in der Lage, die ihr zugeordnete Rolle in Form der Budgetrichtlinien mit Leben zu füllen. Ich empfinde es daher auch als persönlichen Misserfolg, dass die Haushaltsgenehmigung 2026 am Jahresabschluss 2025 scheiterte.

Die CDU hat für die kommende Wahlperiode nach eigenen Worten den Anspruch erhoben, eine klar „bürgerliche Politik“ fortsetzen zu wollen, die sich gegenüber den Politikvorstellungen von Grünen und SPD durchsetzen muss. In der Praxis wurde dies mit der Erklärung einer Fraktionspartnerschaft mit den Bürgern für Mühlheim und mit der Aufnahme des FDP-Abgeordneten bestätigt. Für meine Arbeit bedeutet dies:

- Die Planung und Realisierung des Radschnellwegs des Landes Hessen zwischen Frankfurt und Hanau (FRM8) wird weiterhin durch die Beschlusslage in Mühlheim blockiert bleiben. Der Schnellradweg ist ein Landesprojekt von regionaler Bedeutung mit der Stadt Mühlheim in der Mitte. Die Stadt stellt sich weiterhin gegen die vom Regionalverband ausgearbeitete Variante, und damit auch gegen die einzigen Variante, die zu 100% vom Land Hessen geplant, gebaut und finanziert werden würde. Die von der aktuellen Beschlusslage geforderte Umverlegung des Radschnellweges ist in meinen Augen der Auftrag zu einer politischen Abmoderation des Gesamtprojektes. Dafür stehe ich nicht zur Verfügung.
- Eine positive Entscheidung der Stadt für eine dauerhafte Einspurigkeit der B43 wird weiterhin nicht zustande kommen. Somit ist auch ein städtebaulich befriedigender Umbau der Bundesstraße nicht planbar. Fördermittel zur Finanzierung des Stadtumbaus können in Folge auch nicht erschlossen werden. Die Stadt Mühlheim bleibt die Erfüllung des Vertrags mit dem Land Hessen weiterhin schuldig. Die vielen in der Evaluation des Modellversuchs belegten Vorteile der Einspurigkeit können in Folge auch nicht gemeinsam mit dem Land Hessen auf andere Teile der B43, beispielsweise in Dietesheim, übertragen werden.
- Der Runde Tisch Radverkehr hat eine verkehrsplanerisch sinnvolle Route für eine Fahrradstraße identifiziert. Der erste Entwurf einer Machbarkeitsstudie wurde dem Runden Tisch bereits vorgestellt. Dabei wurde deutlich, dass in den schmalen Straßen Mühlheims die Stärkung des Radverkehrs nur mit geordneten Stellplätzen im Straßenraum möglich sein wird. Eine politische Mehrheit, die Autos im Bereich einer Fahrradstraße von den Gehwegen zu räumen und im Zuge dessen zahlreiche Stellplätze im öffentlichen Straßenraum der Kernstadt wegfallen zu lassen, ist für mich mit diesem Ergebnis der Kommunalwahl nicht mehr vorstellbar.

- Die vergangene Diskussion um eine neue Stellplatzsatzung hatte erheblichen Differenzen offengelegt. Die Grünen hatten in der internen Diskussion keinen Stich gemacht. Umso bitterer ist die Erkenntnis, dass die hessische Landesregierung (ohne Beteiligung der Grünen) den hessischen Kommunen im vergangenen Herbst das Instrument der Stellplatzsatzung weitgehend aus der Hand genommen hat. Die Landesregierung hat die Forderungen der kommunalen Stellplatzsatzungen als ein wesentliches Hindernis für Wohnungsbau identifiziert und die vergeblichen Lockerungsbestrebungen der Mühlheimer Grünen in der Praxis radikal übertroffen.
- Im Allianzvertrag der zurückliegenden Wahlperiode lag ein großer Teil der politischen Hoffnung der Grünen in der Aufstellung eines Stadtentwicklungskonzepts. Im Haushaltsplan 2026 mussten die Planungsmittel gestrichen werden. Die zusätzliche Finanzierung der teuren Planung ist aus meiner Sicht auch in den beiden kommenden Jahren nicht möglich.
- Die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung, Flächen für eine mögliche Wohnbebauung im Augenwald dauerhaft aus dem Regionalplan und Flächennutzungsplan herauszunehmen, ist nach meiner Auffassung eine kapitale Fehlentscheidung. Angesichts der Flächenkonkurrenz im Ballungsraum werden diese potenziellen Wohnbauflächen nach der Abplanung niemals wieder auferstehen. Als Stadtplaner versuche ich stets, die demokratischen Freiheiten der nachfolgenden Generationen zu erweitern. Die Potenzialflächen sind seit Jahrzehnten im Flächennutzungsplan. Es hätte niemandem wehgetan, sie dort zu belassen, selbst wenn aktuell kein Bebauungsplan aufgestellt werden soll. Die Tür im Augenwald für künftige Generationen zuzuschlagen, war unnötig und falsch.
- Mein Vorschlag zu einem Bürger-Solarpark auf den freien städtischen Ackerflächen im Westen des Augenwalds durfte innerhalb der Allianz die Stadtverordnetenversammlung nicht erreichen. Ich bin nach wie vor der Überzeugung, ein solches Projekt in Verbindung mit Batteriespeichern wäre für die Stadtwerke ein gutes Geschäftsmodell gewesen. Mit den Gewinnen der Stadtwerke wird auch das Schwimmbad finanziert.
- Die Kommunalwahl ist vorbei. Die Parteien müssen der Realität ins Auge blicken und Steuererhöhungen beschließen. Die Grüne Fraktion wird sich sinnvollen Vorschlägen zur Haushaltssanierung vermutlich nicht verweigern. Die Rahmensetzung für ein Haushaltssicherungskonzept muss von denjenigen ehemaligen Allianzpartnern festgelegt und getragen werden, die fest entschlossen sind, auch weiterhin die Marschrichtung zu bestimmen. Alle vorbereitenden Arbeiten für das Haushaltssicherungskonzept – d.h. die Darstellung aller realistischen Einsparmöglichkeiten und Einnahmepotenziale - wurden direkt nach der Rückgabe des Haushaltsentwurfs 2026 durch die Kommunalaufsicht Anfang April durch die Kämmerei aufgenommen. Als Stadtkämmerer schlage ich eine Steuererhöhung der Grundsteuer auf 1.250% und eine Erhöhung der Gewerbesteuer auf 400% rückwirkend zum Januar 2026 vor. Ich werde in den kommenden Tagen versuchen, die Fraktionen zur Zustimmung zu bewegen.
- Die Stadt Mühlheim hat nicht nur ein Einnahmeproblem, sondern auch ein Ausgabenproblem. Es gibt eine große Breite von eigenen Angeboten und Dienstleistungen. Die Stadt leistet sich aber auch hohe Qualitätsniveaus. Beides ist zwar wünschenswert, führt aber auf lange Sicht nicht aus der Klemme. Eine erfolgreiche Begrenzung der Ausgaben wird Widerstände bei den Bürgerinnen und Bürgern, in der Rathausverwaltung und in den Parteien auslösen. Die Kommunalverfassung in Hessen gibt dem Bürgermeister ein höheres Gestaltungspotential in Magistrat und Verwaltung als dem Ersten Stadtrat. Ich bin der persönlichen Meinung, die Kämmerei gehört in schweren Zeiten in die Hände des

Bürgermeisters. Ich finde einen Blick auf die Stadt Griesheim bei Darmstadt interessant, die neben dem Bürgermeister keinen hauptamtlichen Stadtrat benötigt.

Ich sehe keinen Grund, mich zu beklagen. Zur Demokratie gehört, dass sich Mehrheiten durchsetzen. Zur Umsetzung dieser Agenda bin ich aber nicht die richtige Person und wäre unglaublich, weiterhin die Stadt in diesen Konfliktfeldern zu vertreten.

Ohne feste Mehrheiten wird es schwerer, im Rathaus einen klaren Kurs zu halten. Für die bevorstehenden Aufgaben braucht es zur Steuerung der Verwaltung und zur politischen Mehrheitsfindung eine durchsetzungsfähige Führungspersönlichkeit.

Ich habe daher heute den Magistrat gebeten, mich zum 30.06. aus dem Wahlbeamtenverhältnis zu entlassen.

30.04. Robert Ahrnt